



## Botschaft Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2026

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Für die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2026 ladet der Gemeindevorstand die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein.

### 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Februar 2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Februar 2026 ist auf der Webseite der Gemeinde zu lesen oder kann auf der Kanzlei eingesehen werden.

### 3. Genehmigung der Jahresrechnung / Anhang 2025

Die gesamte Berichterstattung, die nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, eine Geldflussrechnung, Anhang zur Jahresrechnung sowie der Bericht der Prüfstelle umfasst, ist zusätzlich unter [www.madulain.ch](http://www.madulain.ch) aufgeschaltet oder kann auf der Kanzlei bezogen werden. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'853.76 ab. Dem Gesamtaufwand von CHF 3'883'281.51 steht ein Ertrag von CHF 3'886'135.27 gegenüber. Dies nach gesamthaft von ordentlichen und ausserplanmässigen Abschreibungen von total CHF 727'029.65.

Jahresbericht 2025 - Erläuterungen				
Konto Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025 in CHF	Budget 2025 in CHF	Kommentar
	<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>			
1500.3612.03	Pumpiers Plaiv	52'914	16'000	Die Budgetabweichung entsteht dadurch, dass bei der Budgetierung 2025 nur der Investitionsbeitrag berücksichtigt worden ist. Der Kostenbeitrag 2025 von CHF 24'800 wurde nicht aufgeführt.



Konto Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2025 in CHF	Budget 2025 in CHF	Kommentar
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen: Ortsgestaltung/Verkehrs- beruhigung Madulain</b>			
6150.5030.01 6150.6110.01	Investition Ortsgestaltung Rückerstattung Ortsgestaltung	2024:844'778 2025: 49'409 2024: -10'000 2025: -91'380	1'055'000	Umsetzung Ortsgestaltung 2025
6150.3300.00	Planmässige und ausserplan- mässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsver- mögen Gemeindestrassen	328'029	25'000	Ortsgestaltung: Ordentliche Abschreibung von CHF 8'411 Zusätzliche Abschreibung CHF 319'618
7101.3510.00 7101.3510.00 7201.3510.00 7300.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung des Eigenkapitals: Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbewirtschaftung	64'870 93'643 42'775		
7410.3142.01	Unterhalt: Gewässer- bauungen: Sofortmassnahmen Wildbachschale Ova d'Es-cha, Auffangbecken Pschaidas / Val Greva	30'567	15'000	Räumungsarbeiten Val Greva
8181.3300.00	Planmässige und ausserplan- mässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen Alp Es-cha Dadour	349'000	20'000	Planmässige Abschreibungen CHF 26'000 ausserplanmässige Abschreibungen CHF 323'000
8731.3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Fernwärmebetrieb	50'000	50'000	Planmässige Abschreibung Fernwärmeleitung
9101.4022.00	Sondersteuern: Einnahmen Nettoertrag	621'321	491'000	Mehreinnahmen durch Liegen- schaftsverkäufe in Madulain

## Anträge des Gemeindevorstandes

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und Zuweisung des Überschusses von CHF 2'853.76 zum Eigenkapital.
2. Entlastung der verantwortlichen Organe.



## 4. Koordinationsstelle Strategie Frühe Förderung Oberengadin

- **Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Oberengadin als Auftraggeberinnen und Pro Junior Graubünden, Chur als Auftragnehmerin**

Die Strategie Frühe Förderung Oberengadin wurde im Zeitraum Juli 2023 bis Dezember 2025 im Rahmen des Projekts «Strategie Frühe Förderung Oberengadin» mit Unterstützung der Fachstelle Gesundheitsförderung erarbeitet.

Mit der Strategie Frühe Förderung Oberengadin legen elf Gemeinden gemeinsam die Grundlage für eine gut vernetzte und qualitativ hochstehende frühe Förderung in unserer Region. Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die Bildungs- und Entwicklungschancen eines Kindes – und eine gezielte, koordinierte Unterstützung stärkt Familien, schafft Chancengleichheit und wirkt weit über die frühe Kindheit hinaus.

Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass im Oberengadin viele engagierte Angebote bestehen, diese aber teilweise wenig sichtbar, unterschiedlich zugänglich und noch wenig miteinander verbunden sind. Daraus entstand der Wunsch nach einer gemeinsamen Strategie, die Kräfte bündelt, Synergien nutzt und Orientierung gibt.

In einem zweijährigen, partizipativen Prozess unter Einbezug von Gemeinden, Fachpersonen, Institutionen, Eltern und Politik wurde eine gemeinsame Vision entwickelt. Aufbauend auf der kantonalen Strategie Frühe Förderung Graubünden orientiert sich die regionale Strategie an den fünf Handlungsfeldern: Angebotsportfolio, Vernetzung, Information & Sensibilisierung, Rahmenbedingungen & Qualität sowie Steuerung.

Als erste zentrale Massnahmen werden die Koordinationsstelle Frühe Förderung Oberengadin, der Ausbau der Sprachförderung und die Sichtbarmachung der bestehenden Angebote umgesetzt. Damit werden die Grundlagen geschaffen, um Angebote wirkungsvoll zu vernetzen, Doppelspurigkeit zu vermeiden und Familien niederschwellig zu erreichen. Die Koordinationsstelle wird ab Januar 2026 von Pro Junior Graubünden geführt. Sie übernimmt die operative Verantwortung für die Umsetzung der Strategie und die Weiterentwicklung der Angebote. Damit entsteht erstmals im Kanton Graubünden einen übergemeindlichen Anlauf und Steuerungsstelle im Frühbereich – getragen von allen elf Gemeinden.





# Madulain

## **Ausblick**

Mit dem Start der Koordinationsstelle und der Umsetzung der ersten Massnahmen ist ein wichtiger Grundstein gelegt. Das gemeinsame Projekt aller elf Gemeinden zeigt, dass regionale Zusammenarbeit gelingt, wenn das Ziel geteilt wird: gute Startchancen für alle Kinder. Langfristig soll diese Zusammenarbeit weitergedacht werden – über die frühe Kindheit hinaus: Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter bis ins Alter. So kann der Kreis geschlossen und eine generationenverbindende Entwicklung entstehen, die das Wohl der Menschen im Oberengadin in allen Lebensphasen stärkt.

## **Leistungsvereinbarung**

Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele und Aufgaben der Auftragnehmerin und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest.

Zur Sicherstellung der obgenannten Bereiche sprechen die Auftraggeberinnen für die kommenden vier Jahre bis am 31. Dezember 2029 einen Beitrag für den Betrieb der Koordinationsstelle von insgesamt CHF 70'000 pro Jahr. Der Anteil für die Gemeinde Madulain beträgt jährlich CHF 700.00.

Für den Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident

Madulain, 23. April 2026